

## ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 13. November 2018

*Unterkunftsanspruch durch den Arbeitgeber  
bei Dienstreisen über 12 Stunden  
bzw. bei Entfernungen über 100 Kilometer*

Durch die Arbeitszeitgesetzesänderung ab 01.09.2018 ergibt sich ebenso eine Änderung bei Dienstreisen.

Durch Lenk- und Fahrzeiten können die Höchstgrenzen der Arbeitszeit überschritten werden.

Unabhängig von der Möglichkeit durch Lenk- und Fahrzeiten die Höchstgrenzen der Arbeitszeit zu überschreiten liegt es in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters vor Inbetriebnahme eines KFZ zu entscheiden ob eine Fahrtüchtigkeit gegeben ist.

Wenn der Mitarbeiter der Ansicht ist, dass eine Fahrtüchtigkeit nicht mehr gegeben ist, hat der Arbeitgeber eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, diese notwendige Ergänzung im Gesetz zu verankern.**